



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/29336, 18/29966

Bericht zu den Vorgängen bezüglich der strafrechtlichen Ermittlungen gegen Mitglieder der Organisation „Letzte Generation“ unter Federführung der Generalstaatsanwaltschaft München

Vor dem Hintergrund, dass am 24.05.2023 Ermittlungsbehörden mehrerer Bundesländer unter Federführung der Generalstaatsanwaltschaft München Ermittlungsmaßnahmen in Privaträumen und Räumen der Organisation „Letzte Generation“ durchführten und laut Presseberichterstattung es sich um Ermittlungen bezüglich des Tatverdachts gemäß § 129a Strafgesetzbuch (StGB) „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ gehandelt hat, stellt der Landtag fest, dass parlamentarischer Aufklärungsbedarf besteht.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, dem Landtag schriftlich nach Maßgabe der aufgelisteten Fragen zu berichten:

1. Wann und durch wen wurden die Ermittlungen zur Strafverfolgung der Organisation „Letzte Generation“ eingeleitet und fanden diesbezüglich Absprachen mit (General-)Staatsanwaltschaften anderer Bundesländer statt?
2. Im Hinblick auf die Komplexität der Verfahren ist davon auszugehen, dass aufgrund der Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft gegenüber der Staatsregierung über die geplante Vorgehensweise dienstlich berichtet wurde. Ist dies zutreffend? Wurde die Staatsregierung durch die Generalstaatsanwaltschaft über die jeweiligen Ermittlungsschritte und über gemeinsame geplante Vorgehensweisen von Generalstaatsanwaltschaft und Bayerischem Landeskriminalamt (BLKA) jeweils aktuell informiert und bezieht sich diese Information auch auf die gemeinsame Warnmeldung der Generalstaatsanwaltschaft München und BLKA auf der Homepage vom 24.05.2023?¹
3. Wie viele natürliche Personen sind als Beschuldigte in dem Verfahren derzeit registriert?
4. Wie viele Durchsuchungsorte in Bayern gab es und wo fanden diese jeweiligen Maßnahmen statt?

¹ <https://polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/049434/index.html>

5. Hätten Durchsuchungen gemäß Durchsuchungsbeschluss des Amtsgericht München Ermittlungsrichter durch Herausgabe von Gegenständen und Unterlagen durch die Betroffenen gegenüber den Ermittlungsbehörden abgewendet werden können und wenn ja, wurde davon durch einzelne Betroffene Gebrauch gemacht?
6. Welche Gegenstände (Kontounterlagen, Bargeld, Kleber etc.) wurden jeweils beschlagnahmt und wurde ggf. auch ein dinglicher Arrest (richterlich oder aufgrund von Gefahr im Verzug) verhängt?
7. Wurden gegen die angeordneten Durchsuchungsmaßnahmen von den jeweils Betroffenen Rechtsmittel eingelegt und wenn ja, sind diese noch anhängig bzw. was kann Konkretes zum jeweiligen Verfahrensstand berichtet werden?
8. Kam es anlässlich der Durchsuchungsmaßnahmen zu Ingewahrsamnahmen von betroffenen Personen und wenn ja, in wie vielen Fällen und an welchen Orten und wie lange?
9. Bezüglich der veröffentlichten Warnmeldung am 24.05.23 (siehe Link unter Punkt 2):
 - a) Handelte es sich bei dieser Veröffentlichung um einen Akt der Strafverfolgung (§ 152 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)) oder der Gefahrenabwehr? Inwieweit wurde das Prinzip, dass die Staatsanwaltschaft Herrin des Vermittlungsverfahrens ist, beachtet bzw. wurden die Zuständigkeiten und letztendlich das Veröffentlichungsergebnis durch die beteiligten Behörden und letztlich auch durch die Staatsregierung koordiniert?
 - b) Welche Rolle nahm bei der in Buchst. a) angefragten Koordinierung das rechtsstaatliche Prinzip der Unschuldsvermutung und der Gewaltenteilung ein?
 - c) Die angesprochene Veröffentlichung wurde nach einiger Zeit wieder von der Homepage genommen; wer konkret hat dies veranlasst und gab es hierzu Weisungen dienstrechtlicher Art – wenn ja, von wem, an wen und wann?
 - d) Leitet die Staatsregierung aus den Vorgängen um die Veröffentlichung entsprechende dienstrechtlichen Konsequenzen ab? Falls ja, wie sehen diese aus? Falls nein, warum nicht?
 - e) Sieht die Staatsregierung für die Zukunft eventuell Anlass für eine zukünftige Absprachenoptimierung bezüglich der Zuständigkeiten und der Presseveröffentlichungen und was war unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung der Staatsregierung in der Pressemitteilung der eigentliche Fehler?
10. Beabsichtigt die Staatsregierung die Strafverfolgung insgesamt bei der Generalstaatsanwaltschaft München zu belassen, bzw. steht es der Generalstaatsanwaltschaft München ggf. frei, Verfahrenskomplexe abzutrennen und in die Zuständigkeit anderer Staatsanwaltschaften zu legen?
11. Wie ist die konkrete Zuständigkeitsregelung am Amtsgericht München – Ermittlungsrichter – und wurde diese beim Erlass des Durchsuchungsbeschlusses, der als Grundlage für die Durchsuchung vom 24.05.2023 diente, eingehalten?
12. Wie war der Werdegang der Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ)?

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident